

Regierungsratsbeschluss

vom 11. Dezember 2012

Nr. 2012/2453

Priorisierung Planbarer Unterhalt Hochbau 2013 - 2015

1. Ausgangslage

Gestützt auf den "Bericht zur Unterhaltsstrategie im Hochbaubereich" (Regierungsratsbeschluss Nr. 2003/2144 vom 25. November 2003) führt das Hochbauamt seit dem Jahr 2004 eine jährliche Priorisierung für den Planbaren Unterhalt durch.

Auf der Grundlage des "Globalbudgets Hochbau" 2012 - 2014 (Kantonsratsbeschluss Nr. SGB 153/2011 vom 6. Dezember 2011), Pkt. 1.2.4, wird für die jährliche Budgetierung des gesamten baulichen Unterhalts (Sofortmassnahmen plus Planbarer Unterhalt) ein Zielwert von mindestens 1,6 % des Gebäudeversicherungswertes festgelegt.

Sowohl in den vom Kantonsrat verabschiedeten übergeordneten Zielen als auch in den Zielsetzungen des Leistungsauftrags ist eine jährlich rollende Priorisierung des baulichen Unterhalts vorgesehen, nach Dringlichkeit, Wichtigkeit und Kosten- / Nutzen-Verhältnis, unter Berücksichtigung der betrieblichen, baulichen, ökologischen und energierelevanten Aspekten.

Mit der vorliegenden Priorisierung werden die aus heutiger Sicht aktualisierten Massnahmen für die Jahre 2013 - 2015 festgelegt.

2. Erwägungen

Die vorliegende Priorisierung Planbarer Unterhalt Hochbau 2013 – 2015, Stand 28. November 2012, entspricht der Unterhaltsstrategie vom 25. November 2003 (RRB Nr. 2003/2144) mit folgenden Prioritäten:

- Priorität A = notwendig und dringend (d. h. möglichst schnell zu realisieren)
- Priorität B = notwendig und (wenigstens kurzfristig) verschiebbar
- Priorität C = noch zu prüfen und verschiebbar (später neu zu priorisieren).

Beim Produkt "Planbarer Unterhalt / Instandsetzung" handelt es sich - neben kleineren ergänzenden Umbauten - hauptsächlich um Ersatzinvestitionen, im Gegensatz zu den wertvermehrenden Kleinprojekten. Die Massnahmen des „Planbaren Unterhalts“ dienen dem Werterhalt aus betrieblicher sowie baulicher Sicht und senken in der Regel die Betriebs- und Unterhaltskosten.

Beim baulichen Unterhalt besteht nach wie vor ein Nachholbedarf. Zudem verlangen die sich im gesetzlichen, ökologischen und sicherheitstechnischen Umfeld stets verändernden Rahmenbedingungen nach zusätzlichem Erneuerungs- und Ausbauaufwand. Die Massnahmen werden grundsätzlich nach den Vorgaben des Energieleitbildes des Hochbauamtes und, bei grösseren Gebäuden, nach gebäudespezifischen Unterhaltskonzepten ausgeführt.

Im Jahre 2012 wurden auf Grund der Vorgaben der Finanzkommission für den gesamten baulichen Unterhalt Mittel in der Höhe von nur 1,45 % des Gebäudeversicherungswertes aufgewendet, was den Nachholbedarf zusätzlich erhöhte.

Für die Jahre 2013 - 2015 entsprechen die voraussichtlichen Kosten 1,6 % des Gebäudeversicherungswertes. Sie sind in dem, bereits dem Kantonsrat zur Bewilligung vorgelegten, Voranschlag 2013 enthalten.

3. Beschluss

- 3.1 Das Bau- und Justizdepartement (Hochbauamt) wird beauftragt, die Unterhaltsstrategie weiterhin umzusetzen.
- 3.2 Die Priorisierung Planbarer Unterhalt Hochbau 2013 - 2015, Stand 28. November 2012, mit ihren Massnahmen in den Prioritäten A, B und C wird genehmigt.
- 3.3 Das Bau- und Justizdepartement (Hochbauamt) wird beauftragt, diese Priorisierung des Planbaren Unterhalts rollend zu aktualisieren und dem Regierungsrat jeweils jährlich erneut zum Entscheid vorzulegen.
- 3.4 Allfällige - zwischen diesen jährlichen Entscheiden des Regierungsrates - notwendige Anpassungen der Priorisierung liegen in der Kompetenz des Bau- und Justizdepartementes.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Priorisierung Planbarer Unterhalt Hochbau 2013 – 2015, Stand 28. November 2012

Verteiler

Regierungsrat (6)
 Bau- und Justizdepartement
 Hochbauamt (ZK/cs) (9)
 Finanzdepartement
 Amt für Finanzen (2)
 Kantonale Finanzkontrolle
 Departement des Innern
 Departement für Bildung und Kultur
 Volkswirtschaftsdepartement
 Aktuarin Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission (ste) (16)
 Aktuarin Finanzkommission (mal) (16)
 Solothurner Spitäler AG, Dr. Kurt Altermatt, Schöngrünstrasse 36a, 4500 Solothurn (5)